

Pressemitteilung

Bankenaufsicht fordert seit dem 8. August bei Einzahlungen von mehr als 10.000 Euro einen besonderen Nachweis über die Herkunft des Geldes

Soltau, 26.08.2021 – Die Kreissparkasse Soltau weist auf eine neue Anforderung der Bankenaufsicht hin. Seit dem 8. August 2021 verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei Einzahlungen von mehr als 10.000 Euro von Kunden die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs als Herkunftsnachweis. „Die neue Regelung soll insbesondere Geldwäsche noch wirksamer bekämpfen“, sagt Frank Gördes, Leiter Beauftragtenwesen der Kreissparkasse Soltau.

„Einzahlungen – auch an unseren Automaten – sind aktuell für unsere Kunden weiterhin unbegrenzt möglich. Wer jedoch die Grenze von 10.000 Euro überschreitet, wird anschließend von seinem persönlichen Berater um einen Herkunftsnachweis gebeten“, erklärt Dirk Lüllau, Leiter Privatkunden. Als Herkunftsnachweise gelten unter anderem Verkaufs- und Rechnungsbelege, zum Beispiel aus einem Autoverkauf, oder Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ksk-soltau.de.



Links Dirk Lüllau – Leiter Privatkunden
Rechts Frank Gördes – Leiter Beauftragtenwesen

Soltau, den 26.08.2021

Kontakt

Christine Behrenberg
Vertriebsmanagement
Tel.: 05191 86-240
E-Mail: christine.behrenberg@ksk-soltau.de